

Corporate- Governance- Bericht

Gemäß Pkt 8. Präambel des Gesellschaftsvertrages vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020 verpflichtet sich die Holding Graz freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art.1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (c) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den CG-Kodex der Holding Graz (Anlage ./1) und den CG-Bericht dient der [Österreichische Corporate Governance Kodex \(ÖCG\)](#), Stand Jänner 2023, mit der Maßgabe, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes anzuwenden sind.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiter:innen unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und in regel-

mäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert. Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen stehen im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung.

VORSTAND

Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020 sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 30.05.2016 idF vom 01.04.2021.

Der Vorstand berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Gesellschaftsvertrag legen u. a. jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und die Stadt Graz – als Mehrheitseigentümerin – entsprechend den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie des „Hauses Graz“ regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS 2023

Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

- Geburtsjahr: 1954
- Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn):
03. 04. 2000
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2025

Dr. Gert HEIGL

- Geburtsjahr: 1964
- Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn):
01.01.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2025

Mag. Mark PERZ, MA MBA

- Geburtsjahr: 1979
- Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn):
01.04.2021
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2025

GESCHÄFTSVERTEILUNG DES VORSTANDS (SIEHE ORGANIGRAMM SEITE 9)

• Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

Zuständigkeitsbereiche 2023: Management und Beteiligungen, Vorstandsvorsitzender

• Dr. Gert HEIGL

Zuständigkeitsbereiche 2023: Infrastruktur und Energie

• Mag. Mark PERZ, MA MBA

Zuständigkeitsbereiche 2023: Mobilität und Freizeit

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine **interne Revision** eingerichtet. Diese ist als weisungsfreie Organisationseinheit in der Vorstandsstabstelle Gremien & Revision implementiert.

Über Revisionsplan bzw. wesentliche Ergebnisse ist dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung berichtet worden.

In Entsprechung der Regeln über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen, hat der Vorstand mit Beschluss vom 03.08.2012 eine „Compliance Guideline des Konzerns Holding Graz“ und mit Beschlüssen vom 22.02.2016 und 15.12.2020 **eine „RL Compliance Guideline & Verbuchungsrichtlinie“** erlassen sowie ein entsprechendes Meldesystem implementiert.

Durch einen Vorstandsbeschluss vom 10.12.2021 hat der Konzern Holding Graz entsprechend der EU Richtlinie 2019/1937 ein Hinweisegebersystem implementiert. Dieses ist seit 01.07.2022 in Betrieb.

Mit Vorstandsbeschluss 15/2023 vom 12.09.2023 wurde eine Compliancemanagement-Struktur mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten, sowie die koordinierte und gezielte Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der für die Unternehmen jeweils relevanten Normen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, vertragliche Verpflichtungen, regulatorische Anforderungen und dergleichen) und Minimierung der daraus resultierenden Haftungsrisiken, festgelegt.

AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN AKTIENGESELLSCHAFTEN 2023

- **Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK:** keine
- **Dr. Gert HEIGL:** keine
- **Mag. Mark PERZ, MA MBA:** keine

BETEILIGUNG ALS PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER AN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN 2023

- **Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK:** keine
- **Dr. Gert HEIGL:** keine
- **Mag. Mark PERZ, MA MBA:** Wildbach Chalet Turrach OG

Es bestehen folgende Nebentätigkeiten leitender Angestellter:

Dr. Michael Hierzenberger, Prokurist der Holding Graz; Geschäftsführer der Grazer UnternehmensfinanzierungsGmbH; Geschäftsführer der Stromnetz Graz GmbH; Prokurist der Energie Graz GmbH.

Mag. Christian Köberl, Prokurist der Holding Graz: keine
Mag. Gernot Kurrent, Prokurist der Holding Graz: keine
Richard Peer MSc, Prokurist der Holding Graz: Geschäftsführer der achtzigzehn GmbH; Einzelunternehmen Richard Peer MSc.

Dr. Peter Stepantschitz, Prokurist der Holding Graz: Geschäftsführer der Dr. Peter Stepantschitz GmbH.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM JAHR 2023

(Grundlage: GR-Beschluss vom 5.11.2020, GZ: A8 020081/2006/0254, A8 021515/2006/0272)

	2023 [T€]
Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Holding Graz (Aktivzeit)	779,20
Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Holding Graz	337,19
Summe	1.116,39

In den Bezügen des Vorstands sind folgende Bestandteile enthalten:

Vorstandsbezug 2023:	655,57 T€
Sachbezug 2023:	0,17 T€
erfolgsabhängige, variable	
Gehaltsbestandteile 2022*):	93,09 T€

BEZUGSANSPRÜCHE 2024 DES VORSTANDS IN T€

Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

- Kurzfristig fällige Vergütungen: –
- Fixe Bezüge: 239,42
- Variable Bezüge: 34,25

Dr. Gert HEIGL

- Kurzfristig fällige Vergütungen: –
- Fixe Bezüge: 223,97
- Variable Bezüge: 32,04

Mag. Mark PERZ, MA MBA

- Kurzfristig fällige Vergütungen: –
- Fixe Bezüge: 223,97
- Variable Bezüge: 32,04

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Für die Mitglieder des Vorstandes wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es werden für die Vorstandsmitglieder keine Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

AUFSICHTSRAT

KOMPETENZEN UND VERANTWORTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.5.2013, idF vom 31.08.2020 sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 04.06.2013.

Die **Kapitalvertreter:innen** des Aufsichtsrates wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.3.2022 und Generalversammlungsbeschluss der Holding Graz vom 01.04.2022 wurde die Zahl der **Kapitalvertreter:innen mit 10** festgelegt.

Die Arbeitnehmer:innenvertreter:innen werden gemäß ArbVerfG vom Betriebsrat nominiert.

Die Generalversammlung hat bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates geachtet.

Der Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) besteht zu mindestens 40 Prozent aus Frauen. Kein Aufsichtsratsmitglied ist rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstandes, unter Wahrung des GesmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ferner die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnis geregelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er hält insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2023 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus seiner Mitte zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Ausschüsse bestellen, die zur Vorbereitung und Vorberatung der Beschlüsse im Aufsichtsrat berufen sind. Weiters kann der Aufsichtsrat den Ausschüssen die Befugnis einräumen, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen Beschlüsse zu fassen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden nachstehende Ausschüsse:

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ein **Prüfungsausschuss** zu bestellen, da die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gem. § 221 UGB überschritten sind. Der Prüfungsausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse. Weiters erstellt der Prüfungsausschuss einen Vorschlag für die Auswahl des Abschluss-

prüfers/der Abschlussprüferin und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Unabhängigkeit und der Tätigkeit des Abschlussprüfers und ist für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen zuständig.

Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat am 13.06.2017 beschlossen, dass dem Prüfungsausschuss vier Kapitalvertreter:innen angehören. Die Belegschaftsvertretung hat zwei Mitglieder namhaft gemacht.

Ab 08.04.2022 (Beschluss des Aufsichtsrates der Holding Graz) setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:

- Mag.^a Sieglinde **Pailer** (Vorsitzende, Finanzexpertin)
- Ina **Bergmann** (Stellvertreterin)
- Dr. Gerhard **Wohlfahrt**
- Michael **Ehmann**
- Dr. Karlheinz **Morré**
- Dr. Mario **Pirzl**
- Wolfgang **Rucker****
- Horst **Schachner****
- Walter **Semlitsch ****

Im Geschäftsjahr 2023 fanden 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss bilden, dem zu mindest der Vorsitzende des Aufsichtsrates und ein Stellvertreter angehören. Die gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Betriebsrates haben Anspruch darauf, mit der entsprechenden Anzahl an Mitgliedern mit Sitz und Stimme im Ausschuss vertreten zu sein. Der Präsidialausschuss ist berechtigt, die dem Aufsichtsrat gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages obliegende Zustimmung zu einzelnen Geschäften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu erteilen. Ausgenommen davon sind die dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Beschlussfassungen. Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat am 08.04.2022 beschlossen, dass dem Präsidialausschuss vier Kapitalvertreter:innen angehören. Die Belegschaftsvertretung hat zwei Mitglieder namhaft gemacht.

Ab 08.04.2022 (Beschluss des Aufsichtsrates der Holding Graz) besteht der **Präsidialausschuss** aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Kurt **Fassl** (Vorsitzender)
- Ina **Bergmann** (Stellvertreterin)
- Lisa **Rücker**, MSc
- Michael **Ehmann**
- Wolfgang **Rucker****
- Horst **Schachner** **

Im Geschäftsjahr 2023 fanden 3 Sitzungen des Präsidialausschusses statt, im Umlaufwege wurden 6 Beschlüsse gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gefasst.

** Arbeitnehmer:innenvertreter im Prüfungsausschuss

PERSONALAUSSCHUSS

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat kann ein Personalausschuss gebildet werden, der berechtigt ist, gem. § 30g Abs. 4 GmbH-Gesetz Beschlüsse zu fassen, die die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen sowie die Genehmigung der in § 16 Geschäftsordnung für den Vorstand enthaltenen Zustimmung für die Aufnahme von nahen Angehörigen eines Vorstandsmitglieds oder eines Prokuristen als Dienstnehmer:in zu erteilen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Holding Graz vom 08.04.2022 werden die **Aufgaben des Personalausschusses vom Präsidialausschuss wahrgenommen**.

Erforderlich ist weiters gemäß § 3 Abs. 14 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, dass beim Bestellungsbeschluss der Ausschüsse auch alle Mitglieder des Gesamtaufsichtsrates zu **stellvertretenden Ausschussmitgliedern** bestellt werden. Davon ausgenommen wären beim Personalausschuss die entsandten Mitglieder der Belegschaftsvertretung.

INTERESSENKONFLIKTE UND EIGENGESCHÄFTE

Gemäß eigener Angaben sind keine genehmigungspflichtigen Vertragsabschlüsse getätigten worden und bestehen keine Interessenskonflikte.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS 2023

Dr. Kurt Fassl, Vorsitzender

- Geburtsjahr: 1957
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet

Ina Bergmann (1. Stellvertreterin)

- Geburtsjahr: 1957
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Lisa Rücker, MSc (2. StVin. des Vorsitzenden)

- Geburtsjahr: 1965
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Michael Ehmann, GR

- Geburtsjahr: 1975
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Detlev Eisel-Eiselsberg, LAbg.

- Geburtsjahr: 1962
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Johanna Flitsch

- Geburtsjahr: 1959
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Dr. Karlheinz Morré

- Geburtsjahr: 1967
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Mag.^a Sieglinde Pailer

- Geburtsjahr: 1961
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2017
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Dr. Mario Pirzl

- Geburtsjahr: 1961
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Dr. Gerhard Wohlfahrt

- Geburtsjahr: 1964
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: wie oben

Tamara-Juana Benedikt**

- Geburtsjahr: 1976
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2020
- Ende der laufenden Funktionsperiode: unbefristet

Michaela Munter**

- Geburtsjahr: 1964
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): ab 27.01.2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: unbefristet

Wolfgang Rucker**

- Geburtsjahr: 1965
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: unbefristet

Horst Schachner**

- Geburtsjahr: 1962
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 1994
- Ende der laufenden Funktionsperiode: unbefristet

Walter Semlitsch**

- Geburtsjahr: 1978
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: unbefristet

Ing. Christian Weiss**

- Geburtsjahr: 1963
- Jahr der Erstbestellung (Annahme d. Funktion): 2008
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 27.1.2023

IM GESCHÄFTSJAHR 2022 GEWÄHRTE VERGÜTUNGEN

(inkl. Sachbezug Jahresnetzkarte Graz/Linien, Karte Freizeit Graz, Flughafen VIP Lounge) und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat

- Dr. Kurt Fassl, Vorsitzender: 18.200 €
- Ina Bergmann, stv. Vorsitzende: 8.100 €
- Lisa Rücker, MSc, stv. Vorsitzende: 8.000 €
- GR Michael Ehmann, Kapitalvertreter: –
- LAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg, Kapitalvertreter: 2.900 €
- Johanna Flitsch, Kapitalvertreterin: 2.900 €
- Dr. Karlheinz Morré, Kapitalvertreter: 3.368 €
- Mag.a Sieglinde Pailer, Kapitalvertreterin: 6.100 €
- Dr. Mario Pirzl, Kapitalvertreter: 3.100 €
- Dr. Gerhard Wohlfahrt, Kapitalvertreter: 3.000 €
- Tamara-Juana Benedikt, Arbeitnehmer:innenvertreterin: 500 €
- Michaela Munter, Arbeitnehmer:innenvertreterin: 300 €
- Wolfgang Rucker, Arbeitnehmer:innenvertreter: 1.000 €
- Horst Schachner, Arbeitnehmer:innenvertreter: 1.000 €
- Walter Semlitsch, Arbeitnehmer:innenvertreter: 600 €
- Ing. Christian Weiss, Arbeitnehmer:innenvertreter: 100 €

**** Arbeitnehmer:innenvertreter:in im Prüfungsausschuss**

Mit GR-Beschluss vom 29.06.2017, GZ A 8 – 30180/2006-19, wurde die Vergütung wie folgt festgelegt: An alle Aufsichtsräte – außer an aktive Mitglieder des Stadtse-nats – soll die jeweilige Gesellschaft eine Aufsichtsrats-vergütung bezahlen, wobei ein administrativ einfaches, aber faires und angemessenes System zur Anwendung kommen soll. Aufbauend auf den Überlegungen des Stadtrechnungshofes und unter Berücksichtigung auf-grund der Größe und Anzahl der Sitzungen der Gesell-schaften gilt folgende Regelung: Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von € 200,-- pro Monat; der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält € 1.200,-- pro Monat; der/die Vorsitzstellvertreter:in jeweils die Häl-fte. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der/die jeweilige Vorsitzende der Spartenausschüsse er-halten € 250,-- pro Monat. Jedem Aufsichtsratsmitglied gebührt der Ersatz von sitzungsbezogenen Barauslagen in der Höhe von max. € 100,-- pro Sitzung.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2022 über die Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz soll von der Gesellschaft an alle Aufsichtsräte – außer an aktive Mitglieder des Stadtse-nats, des Gemein-derates sowie an Abteilungsleiter:innen der Stadt Graz und an Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Graz – eine Aufsichtsratsvergütung bezahlt werden.

QUALIFIKATION, ZUSAMMENSETZUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch den Eigentümer, die Stadt Graz.

Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Ar-

beitnehmervertreter:innen) beträgt 10.

Gemäß eigener Angabe sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig anzusehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig – im Rahmen der Berichterstattung des Vorstandes in den Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates sowie durch interne und externe Meldungen der Kommunikationsabteilung – über die Aktivitäten des Konzerns informiert.

Laut eigener Angabe bestehen keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2023 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die vorgeschriebene Drittelparität im Aufsichtsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz ist gegeben.

TRANSPARENZ UND PRÜFUNG

Der vorliegende Bericht sowie der ÖCG-Kodex und der zugrundeliegende Corporate Governance Kodex der Holding Graz werden auf der Website der Gesellschaft unter www.holding-graz.at veröffentlicht.

Folgende Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen wurden gesetzt:

In der Präambel des Gesellschaftsvertrages ist normiert, dass die Organe der Gesellschaft aufgefordert sind, unter anderem soziale Gesichtspunkte und Gleichstellungsorientierung zu beachten.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgehalten, dass bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates die Frauen-Männer-Parität angestrebt wird und jedenfalls 40 Prozent der Sitze der Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Mit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes von Männern und Frauen im Aufsichtsrat (GFMA-G) am 01.01.2018, hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zu bestehen.

Gemäß Arbeitsverfassungsgesetz muss in Unternehmen mit mehr als 1000 Arbeitnehmer:innen unter den in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter:innen jedes der beiden Geschlechter im Ausmaß von mindestens 30 Prozent vertreten sein.

Der Vorstand der Holding Graz bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel unserer aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ist der Anteil von Frauen mit 40 Prozent erfüllt.

In der Holding Graz ist eine Genderbeauftragte beschäftigt, die u. a. an der gezielten Umsetzung von Frauenförderung im Unternehmen mitwirkt. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. § 243b. (2) Z 2 UGB sind aus dem Bericht zum Gleichstellungsmanagement der Gesellschaft ersichtlich.

Zudem ist im Unternehmen freiwillig eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt durch den Eigentümer der Holding Graz, die Stadt Graz, welche ihren Aktivitäten ein generelles Diversitätskonzept zugrundelegt.

RECHNUNGSLEGUNG UND PUBLIZITÄT

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist sowie die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems – im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – beschrieben. Die wesentlichen eingesetzten Risikoma-

nagement-Instrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken sind darin beschrieben.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Über Vorschlag des Aufsichtsrates ist mit Generalversammlungsbeschluss vom 25.09.2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, mit dem Sitz in Wien, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 (Einzel- und Konzernabschluss der Holding Graz) bestellt.

Die Abschlussprüferin hat für die Holding Graz und deren Tochtergesellschaften keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

Das Schreiben der Abschlussprüferin vom 22.11.2023, über das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen nach §§ 271 und 271a UGB, liegt vor.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über das Ergebnis der Abschlussprüfung in Form der vorgeschriebenen Prüfungsberichte und der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers informiert.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts (15.01.2024) liegen keine wesentlichen, berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Der Vorstand:

W. Malik

Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Wolfgang Malik

G. Heigl

Vorstandsdirektor

Dr. Gert Heigl

M. Perz

Vorstandsdirektor Mag. Mark

Perz, MA MBA

CORPORATE GOVERNANCE KODEX FÜR DIE HOLDING GRAZ – KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN GMBH

Grundlage ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Stand Jänner 2023 mit folgenden Maßgaben: Anstelle des Aktiengesetzes sind sinngemäß die korrespondierenden Regelungen/Begriffe des GmbH-Gesetzes anzuwenden.

Österreichischer Corporate Governance Kodex	relevant	nicht relevant
I. Präambel		I.
II. Aktionär:innen und Hauptversammlung		1–8
Zusammenwirken		
III. von Aufsichtsrat und Vorstand	9–12	
IV. Vorstand		
Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14–16, 18	13, 17
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23–26	19–22
Vergütung des Vorstands	27, 27a, 28a, 30, 31 Grundlage GR-Berichte A8- 30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw. 9.6.2011	28, 29
V. Aufsichtsrat		
Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32, 34, 36, 37	33, 35
Die Bestellung des Vorstands	Grundlage GR-Berichte A8- 30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw 9.6.2011	38
Ausschüsse	39–41	42, 43

Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	44–49
Vergütung des Aufsichtsrats	50, 51 Grundlage GR-Bericht GZ.:A8-30180/2006-17v. 7.7.2011
Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52, 53, 55, 56, 58, 59
VI. Transparenz und Prüfung	54, 57
Transparenz der Corporate Governance	60, 61
Rechnungslegung und Publizität	63–68, 71–76 69, 70
Abschlussprüfung	77 78–83
Anhang 1	Anhang 1
Anhang 2 und 2a	Anhang 2 und 2a
Anhang 3	Anhang 3
Anhang 4	Anhang 4

Impressum

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, Austria

Tel.: +43 316 887-0
office@holding-graz.at
holding-graz.at

PROJEKTVERANTWORTUNG

Karin Hirschmugl, Mag.^a Sarah Spörk BA, Gerald Richter
Marketing & Kommunikation

GESTALTUNG UND GESAMTKONZEPT

achtzigzehn
Konzept & Gestaltung GmbH
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz
Ein Unternehmen der Holding Graz